

Moniberg;

Einrichtung von Parkplätzen

- Beschluss Nr. 4 des Verkehrssenats vom 17.03.2021

- Antrag aus der Bürgerschaft mit Unterschriftenliste vom 29.03.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	14	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.06.2021	Stadt Landshut, den	01.06.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Auf Grund der unten angefügten Stellungnahmen der Fachbehörden und eingehender Diskussion hat der Verkehrssenat in seiner Sitzung vom 17.03.2021 beschlossen, die bei Hausnummer 7 und 15 eingerichteten Stellplätze wieder zu demarkieren.

Im Nachgang zu diesem Beschluss haben sich nun die unmittelbaren Anwohner mit einer weiteren Unterschriftenliste an den Herrn Oberbürgermeister gewandt und im Hinblick auf eine Verkehrsberuhigung den Erhalt der Parkplätze beantragt.

Mittlerweile durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen zeigen im Umfeld des unteren Parkplatzes folgende Ergebnisse:

In Fahrtrichtung bergab betrug die durchschnittliche Geschwindigkeit 33 km/h bei einer maximal festgestellten Geschwindigkeit von 50 km/h. Die Überschreitungsqoute (Fahrzeuge die zu beanstanden wären) betrug lediglich 0,2 %.

In Fahrtrichtung bergauf ein nahezu identisches Bild mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von ebenfalls 33 km/h bei einer maximal festgestellten Geschwindigkeit von 50 km/h. Die Überschreitungsqoute lag bei 0,9 %.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

Das Tiefbauamt hat auf Grund von mehreren Anfragen und Beschwerden von Bewohnern aus dem dortigen Streckenabschnitt über die mangelnden Parkmöglichkeiten einen Markierungsplan im Rahmen der ohnehin geplanten Sanierung des Straßenzugs aufgestellt (siehe Anlage 1). Im Zuge dieser Planungen wurden dann drei denkbare Parkmöglichkeiten im Straßenraum dargestellt. Die gewählte Lage der Stellplätze wurde dabei mittels Fahrkurven für Linienbusse und unter Berücksichtigung der diversen Zufahrten in geraden Teilstücken ermittelt. Nach internen Prüfungen unter Beteiligung der Fachbehörden - namentlich der Polizei und der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke - wurde schließlich die Einrichtung von zwei Stellplätzen befürwortet und von den Bauamtlichen Betrieben am 18.11.2020 umgesetzt.

Die beiden Parkmöglichkeiten sollten auch nicht zuletzt dazu dienen, die in diesem Bereich des Moniberg gefahrenen Geschwindigkeiten, die ebenfalls wiederholt von den Anwohnern thematisiert wurden, nachhaltig zu senken.

Wir möchten bei der Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass es in dem besagten Streckenabschnitt (zwischen der Einmündung Pulverturmstraße und Moniberg 70) bereits seit den sechziger Jahren ein eingeschränktes Haltverbot gibt.

Dies bedeutet, dass auch bisher Fahrzeuge im Streckenbereich – auch längerfristig bei entsprechenden Be- und Entladevorgängen – halten konnten, so dass ein Kraftfahrer jederzeit mit haltenden Fahrzeugen rechnen und daher mit angepasster Geschwindigkeit (§ 3 Abs. 1 StVO) fahren musste.

Insofern hat sich die grundlegende Situation durch die eingerichteten Parkplätze nicht verändert.

Mit einer Unterschriftenaktion (Anlage 2), die am 26.02.2021 bei Herrn Oberbürgermeister Putz eingegangen ist, haben 56 Bürger, die überwiegend in den hinterliegenden Gebieten (Am Vogelherd, Grünlandstraße, Am Tannenburgeranger) wohnen, gebeten die Parkplätze wieder zu entfernen.

Mit Beschluss Nr. 4 des Verkehrssenats vom 17.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt die beiden Parkplätze zu demarkieren.

Mit einer weiteren Unterschriftenaktion (Anlage 3) vom 29.03.2021, die am 06.04.2021 bei Herrn Oberbürgermeister Putz eingegangen ist, fordern die unmittelbaren Anlieger (35 Unterschriften) nunmehr die Beibehaltung der Parkplätze.

Das Straßenverkehrsamt hat zwischenzeitlich im Bereich des unteren Parkplatzes Geschwindigkeitsmessungen mit dem Temposys mit nachfolgenden Ergebnis durchgeführt:

- Fahrtrichtung bergab:

- Durchschnittliche Geschwindigkeit 33 km/h
- Überschreitsquote 0,2 %
- maximal festgestellte Geschwindigkeit 50 km/h (1x bei 7.670 Kfz)

- Fahrtrichtung bergauf:

- Durchschnittliche Geschwindigkeit 33 km/h
- Überschreitsquote 0,9 %
- maximal festgestellte Geschwindigkeit 50 km/h (5x bei 4.783 Kfz)

Stellungnahme Verkehrsbetriebe

Seit Einrichtung des festen Parkplatzes in Höhe Moniberg 2b haben sich beim Vorbeifahren von Linienbussen an parkenden Fahrzeugen zum wiederholten Male kritische Situationen ergeben. Durch entgegenkommende Fahrzeuge musste der an dem parkenden Fahrzeug vorbeifahrende Linienbus stark abbremsen, wodurch sich entsprechende Gefährdungen für die Fahrgäste im Linienbus ergeben. Die Gefährdungssituationen entstehen durch nicht angepasste Geschwindigkeiten der in Richtung Moniberg fahrenden Fahrzeuge, die dann im Kurvenbereich vom Linienbusfahrer zu spät gesehen werden. Zusätzlich wird von den aufwärts fahrenden Fahrzeugen dem entgegenkommenden Linienbus keine Rücksicht eingeräumt und mit unverminderter Geschwindigkeit auf die Engstelle zugefahren. Auf Grund der etwas besseren Sichtweiten bei Hausnummer 15 gab es an dieser Stelle noch keine Probleme.

Nachdem sich in diesen Situationen der Linienbus auf der Gegenfahrbahn befindet, stehen die Stadtwerke Landshut im Falle eines Schadens voll in der Haftung. Aus diesem Grund möchten wir unsere ursprüngliche Zustimmung zur Einrichtung der beiden Parkplätze, insbesondere des Parkplatzes bei Hausnummer 2b zurücknehmen und bitten um den Rückbau der markierten Parkplätze.

Stellungnahme Polizei

Der Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Moniberg /Pulverturmstraße und Moniberg 21 ist von den Unfallzahlen absolut unauffällig.

Auch die neu ausgewiesenen Parkmöglichkeiten führten in diesem Streckenabschnitt zu keiner Verschlechterung.

Die Parkplätze sind gut erkennbar und in ausreichender Entfernung zu den Kurven ausgewiesen. Die Restfahrbahnbreite ist ebenfalls ausreichend, im Begegnungsverkehr bedarf es

jedoch der Verständigung mit dem Gegenverkehr. Da dies zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten führt, ist gegen die Positionierung der Parkplätze aus Sicht der Polizei Landshut nichts einzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1 Markierungsplan
- Anlage 2 Deckblatt Unterschriftenliste
- Anlage 3 Deckblatt Unterschriftenliste
- Anlage 4 Beschluss VS 17.03.2021